

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.**

Das Bezirksamt hat am .11.2018 beschlossen:

1. Die Aufgaben der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination werden zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin in den Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit verlagert.
2. Der Aufgabenbereich ehrenamtliches Engagement wird zum 01.11.2018 vom Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin zum Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport und Soziales verlagert.
3. Die Zuständigkeiten für die Jugendkunstschule, die Jugendverkehrsschulen, die Gartenarbeitsschule und die Freilandlabore werden zum 01.11.2018 im Schul- und Sportamt zum Aufgabenbereich Außerschulische Lernorte zusammengeführt, indem auch aus dem Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin die Jugendverkehrsschulen dorthin verlagert werden.
4. Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke im Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Amt für Weiterbildung und Kultur.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die kleine bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und Schulgrundstücke im Fachvermögen des Schul- und Sportamts mit Ausnahme der bezirklichen Sportanlagen (Sportplätze und Sporthallen ohne Schulsportanlagen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert; die Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Schul- und Sportamt.
Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die die kleine bauliche Unterhaltung des Gutshauses Steglitz (Wrangelschlösschen) wird zum 01.01.2020 zur Serviceeinheit Facility Management verlagert. Die

Aufgaben und Rechte als Nutzer verbleiben beim Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin.

Für die Erfüllung der künftigen Aufgaben sind den Bereichen die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die betroffenen Geschäftsbereiche werden dem Bezirksamt spätestens zum 01.10.2019 ein gemeinsames Konzept vorlegen, aus dem die erfolgte Klärung der personellen, haushaltsrechtlichen und kosten- und leistungsrechnerischen Aspekte, sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Abgrenzung hervorgeht. Verfahrensverantwortlicher für den Gesamtprozess ist der Steuerungsdienst.

5. Mit allen Ämtern, deren Liegenschaften durch die Serviceeinheit Facility Management verwaltet werden, sind bis zum 01.01.2020 geeignete Servicevereinbarungen zu entwickeln und abzuschließen. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt der Serviceeinheit Facility Management. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
6. Zwischen dem Ordnungsamt und der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung wird eine Servicevereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, dass unbeschadet der Regelung des § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz die Wirtschaftsförderung ab dem 01.01.2019 für die Konzeption und den Betrieb der städtischen Wochenmärkte zuständig ist. Die Federführung für die Erarbeitung der Servicevereinbarungen obliegt dem Ordnungsamt. Der Steuerungsdienst ist zu beteiligen.
7. Im Büro der Bezirksbürgermeisterin wird zum 01.01.2019 eine Organisationseinheit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Kommunikation für das gesamte Bezirksamt eingerichtet.
8. Im Bereich Personalservice des Steuerungsdienstes mit Finanzen und Personal wird zum 01.04.2019 ein Zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das für die Organisation und Durchführung aller Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren zuständig ist. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.02.2019 ein detailliertes Konzept für das Zentrale Bewerbungsbüro vorzulegen. Hierzu erfolgt ggf. ein Zwischenbericht im Bezirksamt.
9. Im Amt für Soziales wird zum 01.04.2019 in Kooperation mit dem Jugendamt ein Beratungszentrum Wohnen und Familie eingerichtet. Dem Bezirksamt ist bis zum 01.03.2019 ein detailliertes und zwischen beiden Ämtern abgestimmtes Konzept für das Beratungszentrum vorzulegen.
10. Der Aufgabenbereich Straßenverkehrsbehörde mit Ausnahme der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem

Straßen- und Grünflächenamt zugeordnet.

11. Die straßenverkehrsbehördliche Aufgabe der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste im Rahmen der Berliner Parkraumbewirtschaftung ist dem Amt für Bürgerdienste zugeordnet.
12. Die Abgrenzungen und Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt entsprechend der Anlage geregelt.
13. Die oder der Datenschutzbeauftragte wird mit der dauerhaften Besetzung der Funktion dienstrechtlich der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet.
14. Die mit den jeweiligen Aufgaben der Beschluss-Nrn. 1. bis 11. verbundenen Stellen und Mittel werden zu der empfangenden Organisationseinheit verlagert.
15. Die Bezeichnung des Geschäftsbereichs Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste (OVBüD) wird geändert in Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste (ONBüD).
16. Die Zuständigkeit für Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste.
17. Die Funktion der oder des IT-Sicherheitsbeauftragten wird in Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter umbenannt.
18. Die Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, die Leitungsbereiche der Abteilungen einschließlich der Beauftragten nach Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, das Büro der Bezirksverordnetenversammlung und die einzelnen Beschäftigtenvertretungen benennen bis zum 01.01.2019 jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für den Datenschutz.
19. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die betroffenen Geschäftsbereiche beauftragt.

4. Begründung

- zu Nr. 1: Mit der geänderten Zuordnung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (sonstige Organisationseinheit gemäß Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz) soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden. Ein Umsetzungskonzept soll dem Bezirksamt bis zum 1. Mai 2019 vorgelegt werden.
- zu Nr. 2: Mit der geänderten Zuordnung für das ehrenamtliche Engagement soll eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden.
- zu Nr. 3: Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen sind außerschulische Lernorte im Sinne des § 124a Schulgesetz. Das Schul- und Sportamt soll für die Koordination, Finanzierung und Weiterentwicklung dieser Pflichtangebote des Bezirks zuständig sein. Die Gartenarbeitsschulen befinden

sich bereits in der Zuständigkeit des Schul- und Sportamtes. Die Jugendkunstschule wurde bereits mit Beschluss des Bezirksamts Nr. 49/2017 vom 14.03.2017 organisatorisch dem Schul- und Sportamt zugeordnet. Demzufolge ist es konsequent, auch die Jugendverkehrsschulen dem Amt für Schule und Sport zuzuordnen, um eine fachliche und organisatorische Effizienzsteigerung zu erreichen und der umfassenden Berichtspflicht gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen besser nachkommen zu können.

- zu Nr. 4: Die Verwaltung und bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken gehört zu den Kernaufgaben der SE Facility Management. Mit der geänderten Zuständigkeit soll eine organisatorische Effizienzsteigerung erreicht werden, um insbesondere die Berliner Schulbauoffensive und die weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden voranzubringen. In der derzeitigen Struktur und Kapazität ist das Objektmanagement des Facility Managements sowie des Schulamtes nicht so aufgestellt, dass ein begleitendes Geschäftsprozessmanagement gewährleistet werden kann. In Bezug auf die Schulen hatte das Bezirksamt außerdem am 15.05.2018 beschlossen, dass die Geschäftsstelle des Regionalverbands Süd-West im Rahmen der Schulbauoffensive wegen der fachlichen Nähe bei der SE Facility Management des Bezirksamts angesiedelt wird.
- zu Nr. 5: Durch den Abschluss von Servicevereinbarungen werden die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten geregelt.
- zu Nr. 6: Konzeption und Betrieb der städtischen Wochenmärkte gehören nicht zu den Kernaufgaben des Ordnungsamtes, weil es sich nicht um eine ordnungsrechtliche Aufgabe handelt. Inhaltlich, in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen, kommt am ehesten eine Betreuung durch die Organisationseinheit Wirtschaftsförderung in Betracht. Eine vollständige organisatorische Zuordnung der Märkte zur Wirtschaftsförderung ist aufgrund der Vorgaben des Bezirksverwaltungsgesetzes zur einheitlichen Ämterstruktur, hier konkret in Nr. 7 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz, nicht möglich. Die Wirtschaftsförderung soll daher aufgrund einer zu erarbeitenden Servicevereinbarung die Aufgaben für das Ordnungsamt wahrnehmen.
- zu Nr. 7: Nach der Vorstellung eines Konzepts für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Bezirksamt am 24.07.2018 vereinbart, insbesondere zielgruppenorientierte Social-Media-Aktivitäten als Ergänzung zur klassischen Pressearbeit und zum Internetauftritt aufzunehmen. Die neue Organisationseinheit soll im Rahmen einer einheitlichen, gemeinsamen Außendarstellung des Bezirksamts eine proaktive Kommunikationsstrategie mit der Öffentlichkeit verantworten und alle Bezirksamtsmitglieder in dieser Hinsicht beraten und unterstützen.
- zu Nr. 8: In Übereinstimmung mit den Zielen des Senats zur Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren und zur Umsetzung des geplanten flächendeckenden Einsatzes des IT-Verfahrens E-Recruiting wird ein zentrales Bewerbungsbüro eingerichtet, das eine Bündelung und Standardisierung aller Personalauswahlprozesse ermöglicht. Damit sollen zugleich die Büroleitungen entlastet werden.
- zu Nr. 9: Die Ämter Soziales und Jugend werden bis zum 01.04.2018 in Umsetzung des landesweiten Fachstellenkonzeptes ein gemeinsames Beratungszentrum Familie und Wohnen einrichten, welches administrativ der sozialen Wohnhilfe im Amt für Soziales zugeordnet wird.

Für das Beratungszentrum wurden 2018 zwei zusätzliche Stellen im Amt für Soziales und werden im Jahr 2019 im Jugendamt zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Das Konzept wird im Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt.

- zu Nr. 10: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.

- zu Nr. 11: Mit der Regelung wird die Vorgabe des § 1 Nr. 2 der Verordnung über die Gliederung des Bezirksamts vom 10. April 2018 (GVBl. S. 216) vollzogen.
- zu Nr. 12: Der Themenbereich Verkehrsangelegenheiten wird von verschiedenen Organisationseinheiten wahrgenommen. Daher sind Zuständigkeiten und Schnittstellen festzulegen, um sowohl gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position einnehmen zu können.
- zu Nr. 13: Die Regelung berücksichtigt die besondere Stellung der oder des Datenschutzbeauftragten gemäß § 5 Berliner Datenschutzgesetz.
- zu Nr. 14: Die Regelung dient der Klarstellung, dass mit den jeweiligen Aufgaben auch ggf. verbundene Stellen bzw. Haushaltsmittel in die dafür zukünftig zuständige Organisationseinheit umgesetzt werden. Personelle Einzelmaßnahmen werden den Beschäftigtenvertretungen gesondert zur Beteiligung vorgelegt
- zu Nr. 15: Die Umbenennung der Abteilung ist wegen der Abgabe der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben (Beschluss-Nrn. 10 und 11) erforderlich.
- zu Nr. 16: Die Regelung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss zu Nr. 12.
- zu Nr. 17: Die mit Beschluss des Bezirksamts vom 08.09.2009 eingerichtete Funktion einer oder eines IT-Sicherheitsbeauftragten ist unter Berücksichtigung von Nr. 7 der von der IKT-Staatssekretärin gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 E-Government-Gesetz Berlin festgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin umzubenennen. Die Bezeichnung Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter soll verdeutlichen, dass Informationssicherheit auch Organisation und Personal umfasst und damit über informationstechnische Aspekte hinausgeht.
- zu Nr. 18: Die Zuständigkeit für die Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist mit der durch das Bezirksamt am 03.07.2018 beschlossenen Geschäftsanweisung Datenschutz auf die Leitungen der Organisationseinheiten i.S.v. § 1 Nr. 2 der Geschäftsanweisung übertragen worden. Es soll sichergestellt werden, dass die notwendige datenschutzrechtliche Kompetenz vorhanden ist, dass die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und dass die oder der Datenschutzbeauftragte eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner hat. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner berät die jeweilige Leitung in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, koordiniert die Umsetzung der Pflichten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen in der Organisationseinheit und unterstützt die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben gemäß § 6 Berliner Datenschutzgesetz. Die Übertragung der Aufgabe ist im Geschäftsverteilungsplan festzuhalten.



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Abgrenzungen/Schnittstellen in Verkehrsangelegenheiten zwischen der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau, der Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste und der Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Verkehrsangelegenheiten werden im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin von verschiedenen Organisationseinheiten bearbeitet. Deshalb ist es erforderlich, die Zuständigkeiten für die Bearbeitung einzelner Themen festzulegen, damit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung eine klare Position eingenommen werden kann.

Folgende Organisationseinheiten sind betroffen:

Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau

- bezirkliche Verbindungsstelle zur Verkehrlenkung Berlin (VLB) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie BVV-Sachen, die die VLB betreffen

Bezirkliche Straßenbaubehörde (FB Tiefbau)

- Vorbereitung und Durchführung von eigenen Straßenbaumaßnahmen
- Unterhaltung und Gefahrenstellenbeseitigung auf öffentlichem Straßenland; Verkehrssicherungspflichtiger für das öffentliche Straßenland; Entscheidung über (kurzzeitige) Verkehrsbeschränkungen aufgrund des Straßenzustands nach § 45 Abs. 2 StVO
- anzuhörende Stelle vor allen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- ausführende Stelle aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sowohl der zentralen (VLB) als auch der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SG SV)
- anzuhörende Stelle gemäß PBefG durch das LABO bei allen ÖPNV-Linienänderungen
- prüfende und genehmigende Behörde für Sondernutzungen nach §§ 11 und 12 BerlStrG
- von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beteiligende Behörde bei Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen, die unter § 13 BerlStrG fallen
- Anmeldung und Ausführung von Baumaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Radfahrstreifen) und des Fußgängerverkehrs (z. B. FGÜ, Mittelinseln, Querungshilfen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- örtliche Planung von Radverkehrsanlagen
- Federführung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Ansprechpartner für übergeordnete Radverkehrsangelegenheiten gegenüber der Senatsverwaltung und der GB infraVelo GmbH
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung

Untere Straßenverkehrsbehörde (SG SV)

- prüfende und anordnende Behörde für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit
- prüfende und genehmigende Behörde für Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach §§ 29 und 46 StVO und nach § 13 BerlStrG im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit

- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- bezirklicher Ansprechpartner für den fließenden Verkehr einschließlich Dialog-Displays

Umwelt- und Naturschutzamt

- Federführung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich (siehe Klimaschutzkonzept)
- Nachhaltigkeitsziele im Verkehrsbereich (siehe Steglitz-Zehlendorf 2100)
- Ordnungsbehörde für anlagenbezogenen Lärm (z.B. Lieferfahrzeuge, an- und abfließender Verkehr)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV)
- fachliche Beurteilung von Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Stellungnahmen zu umweltbezogenen Auswirkungen des Verkehrs bei Planungsprozessen
- bezirklicher Ansprechpartner für Projekte zum Elektroverkehr

Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste

- bezirkliche Verbindungsstelle zu den Unternehmen des ÖPNV (BVG, S-Bahn, DB, VBB, usw.) in allgemeinen Einzelangelegenheiten wie Linienänderungen, Haltestellen, Bahnhöfe, Fahrgastinformationen, Aufzüge/Rolltreppen usw.

Amt für Bürgerdienste

- Ausgabe von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für Gäste für Parkraumbewirtschaftungsgebiete (ab 01.01.2019)

Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bezirkliche Verkehrsplanungsbehörde (FB Stadtplanung)

- großräumige bis kleinteilige Verkehrsplanungskonzepte
- übergeordnete ÖPNV-Netzkonzeptionen, Nahverkehrsplan
- Mitwirkung beim StEP Verkehr
- Mitwirkung bei der bezirklichen Lärminderungsplanung
- Mitwirkung beim Runden Tisch Fahrradverkehr/FahrRat gem. § 37 Abs. 8 Mobilitätsgesetz
- Koordination bei Planfeststellungsverfahren
- städtebauliche Beurteilung von Verkehrsanlagen
- verkehrskonzeptbezogene Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Die Weiterleitung von Bürgeranfragen und BVV-Anfragen, -Anträgen und -Beschlüssen an die zuständigen Stellen (z.B. Verkehrslenkung Berlin, BVG, S-Bahn, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz usw.) erfolgt durch die jeweils zuständige Organisationseinheit.

